

3227

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Verwaltungs- und Betriebsgebäudes für die eidgenössische Landestopographie auf dem Wankdorffeld in Bern.

(Vom 1. April 1935.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Vor den eidgenössischen Räten liegt zurzeit der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erstellung neuer Landeskarten. Die Vorlage über den Bau eines Verwaltungs- und Betriebsgebäudes der eidgenössischen Landestopographie bildet dazu die notwendige Ergänzung. Wir beehren uns, Ihnen zu diesem Entwurf die folgende Begründung vorzulegen.

### I.

Die Abteilung für Landestopographie des eidgenössischen Militärdepartements ist gegenwärtig in drei dem Bunde gehörenden, auf dem untern Kirchenfeld gelegenen Verwaltungsgebäuden untergebracht, und zwar im Landestopographiegebäude an der Hallwylstrasse 4, im Archivgebäude an der Archivstrasse 24 und im Gebäude des Amtes für Mass und Gewicht an der Heinrich-Wildstrasse 3. Alle verfügbaren Räume sind in Anspruch genommen und teilweise überfüllt. Die schon seit vielen Jahren bestehende, unzweckmässige und nachteilige räumliche Aufteilung des Arbeitsbetriebes und die Trennung der Verwaltungstätigkeit in den drei örtlich auseinanderliegenden Verwaltungsgebäuden macht sich in immer stärker werdendem Masse geltend. Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Lösung der Raum- und Platzfrage besteht nach wie vor, trotz der im Laufe der Zeit durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen; sie wird nunmehr unaufschiebbar im Hinblick auf den mit der Erstellung neuer Landeskarten im Zusammenhang stehenden Zuwachs von Aufgaben im Verlauf der nächsten 20—25 Jahre.

Auf diese Verhältnisse hat der Bundesrat in seinen Geschäftsberichten an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung erstmals im Jahre

1929 und seither wiederholt hingewiesen. Auch die anfangs April 1930 ernannte Ersparniskommission für die eidgenössische Militärverwaltung hat der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit geschenkt und beantragte in ihrem zusammenfassenden Schlussbericht an den Bundesrat vom 31. März 1933 eine räumliche Vereinigung aller Betriebe der Landestopographie in zweckentsprechenden Lokalen durch bauliche Veränderungen. Der Bundesrat bemerkt hiezu in seinem Begleitbericht vom 19. Oktober 1933 an die Bundesversammlung, dass die räumliche Vereinigung aller Betriebe der Landestopographie in zweckentsprechenden Lokalen schon seit Jahren Gegenstand gemeinsamer Arbeit bilde zwischen dem eidgenössischen Militärdepartement und der Direktion der eidgenössischen Bauten; er weist darauf hin, dass eine Verbesserung der heutigen, höchst unrationellen Verhältnisse allerdings nur durch einen einmaligen, erheblichen Kapitalaufwand möglich zu sein scheine.

## II.

Das Verwaltungsgebäude der Landestopographie an der Hallwylstrasse 4 auf dem untern Kirchenfeld, für welches die eidgenössischen Räte auf Grund der Botschaft des Bundesrates vom 3. Juni 1901 an die Bundesversammlung betreffend Erwerbung eines Bauplatzes und Erstellung eines Gebäudes für die schweizerische Landestopographie im Dezember 1901 die Kredite bewilligt haben, wurde im Laufe des Sommers 1904 bezogen. Von diesem Zeitpunkt an waren erstmals sämtliche damaligen Dienstzweige der Landestopographie, nämlich die Bureaux der Geodäten und Topographen, die Ateliers der Kupferstecher und Lithographen, die Reproduktionsphotographie, die Kartendruckerei und die Kartenverwaltung in einem einzigen Bau vereinigt und zweckentsprechend untergebracht. Aber bald nachher erwuchsen der Landestopographie neue Aufgaben grösseren Umfanges und längerer Dauer. Die beschleunigte Durchführung der damals im Gange befindlichen Landestriangulation höherer Ordnung und des Präzisionsnivellements waren beides notwendige Voraussetzungen und Grundlagen für die durch das schweizerische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 veranlasste Grundbuchvermessung. Ausserdem erforderten die von 1908 an einsetzenden Vorarbeiten der eidgenössischen Landestopographie für die Erstellung einer neuen Landeskarte im Massstab 1 : 100,000 als Ersatz für die veraltete Dufourkarte die Anhandnahme unerlässlicher Revisionen älterer Original-Kartenaufnahmen und teilweiser Neuerstellung unbrauchbarer Aufnahmen ältesten Ursprunges. Diese beiden zusätzlichen Aufgaben verursachten eine wesentliche Vermehrung des Personals. Die Landestopographie war genötigt, einen Teil der Topographen und Kupferstecher ausserhalb des Landestopographiegebäudes, hauptsächlich im Hauptpostgebäude unterzubringen. Die daraus sich ergebenden misslichen Verhältnisse veranlassten schliesslich in den Jahren 1911 und 1912 die Landestopographie, dem Militärdepartement Vorschläge für die Erstellung eines weitem Verwaltungsgebäudes zu unterbreiten, um hiedurch Möglichkeiten zu schaffen zur

zweckmässigen und ausreichenden Unterbringung des vermehrten Dauerbestandes an Geodäten, Topographen, Zeichnern, Kupferstechern und Druckern sowie neuer Kartendruckpressen und vermehrter Vorräte an Papier und Druckplatten. Am 21. März 1912 reichte sie ein Projekt ein für einen in nächster Nähe des Landestopographiegebäudes nördlich des eidgenössischen Münzgebäudes zu errichtenden Ergänzungsbau. Der Vorschlag wurde abgelehnt und die Landestopographie hinsichtlich ihrer Platz- und Raumbedürfnisse verwiesen auf den in nächster Zeit auf dem untern Kirchenfeld für das eidgenössische Amt für Mass und Gewicht vorgesehenen Neubau, in welchem Räume zur Unterbringung der Sektionen Geodäsie und Topographie der Landestopographie zur Verfügung stünden. In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, vom 3. Mai 1912, betreffend Ankauf eines Bauplatzes und Erstellung eines Gebäudes für das eidgenössische Amt für Mass und Gewicht auf dem Kirchenfeld in Bern wird hierüber folgendes ausgeführt:

«Nun müssen für zwei Sektionen der Landestopographie, der Sektion für Geodäsie und derjenigen für Topographie, denen die Durchführung der Grundbuchtriangulation und die Aufnahmen der neuen Karte 1 : 100,000 übertragen wird, während der nächsten 10 Jahren für eine grosse Zahl Ingenieure gut beleuchtete Plätze nebst den nötigen Dependenzräumen beschafft werden.

Für diese Zwecke ist im vollständig besetzten Landestopographiegebäude kein Platz mehr vorhanden, so dass das betreffende Personal anderswo, aber womöglich in der Nähe des Landestopographiegebäudes untergebracht werden sollte.

Die Räume des zweiten Stockwerkes und eines Teiles des Dachstockes des Neubaus werden vom Amt für Mass und Gewicht voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren nicht beansprucht werden müssen. Ihre Grösse genügt, um die zwei obgenannten Sektionen unterzubringen. Die Nähe des Landestopographiegebäudes und der dadurch erleichterte Verkehr der beiden Sektionen mit der Direktion der Landestopographie verleihen den Räumen für diese Verwaltung einen besondern Wert.»

Die im Neubau für Mass und Gewicht zur Verfügung gestellten Räume wurden von den Sektionen für Geodäsie und Topographie im November 1914 bezogen. Aber bald zeigte es sich, dass der Raumzuwachs nicht genügte. Die Einführung der photogrammetrischen Aufnahmeverfahren steigerten notwendigerweise die Bedürfnisse der Landestopographie hinsichtlich weiterer Bureau-, Atelier-, Magazin- und Archivräume derart, dass für den dringendsten Bedarf das eidgenössische Amt für Mass und Gewicht veranlasst werden musste, vereinzelt der von ihm benutzten, bis auf weiteres entbehrlichen, im Dachstock gelegenen Räume abzutreten. Diese Räume, die zur Hauptsache der photographischen Entwicklung dienten, konnten Ende 1925 bezogen werden.

Im Jahre 1922 wurden die während des Grenzbesetzungsdienstes 1914 bis 1918 vollständig stillgelegten Vorarbeiten zur Erstellung neuer eidgenössischer Kartenwerke wieder aufgenommen. Dies veranlasste die Landestopo-

graphie, die topographischen Arbeiten zur planmässigen Revision älterer Kartenwerke fortzusetzen und insbesondere für die veralteten Gebirgsblätter der Siegfriedkarte Neuaufnahmen durchzuführen mit Anwendung der erprobten stereophotogrammetrischen Gelände-Vermessungsverfahren. Hiefür wurden die durch Abschluss der grundlegenden Hauptarbeiten der Landestriangulation und des Präzisionsnivelements freiwerdenden Ingenieure und Geometer sowie das ständige Messgehilfenpersonal eingesetzt. Wenn auch diese Umstellung zu keiner Vermehrung des Ingenieur- und Geometerpersonals geführt hat, so sind doch infolge Beschaffung einer ausreichenden Zahl geeigneter Aufnahme- und Auswertungsinstrumente und deren Unterbringung in bisher von der Landestopographie benützten Räumlichkeiten im Gebäude des Amtes für Mass und Gewicht, vornehmlich seit den Jahren 1928 und 1929, neuerdings Raum-mangel und Not an Fensterarbeitsplätzen entstanden. Die Abtretung weiterer Bureauräume im Gebäude des Amtes für Mass und Gewicht zuhanden der Landestopographie erwies sich diesmal aber als undurchführbar. Die Landestopographie musste deshalb endgültig darauf verzichten, weitere, durch das Amt für Mass und Gewicht damals belegte Arbeitsräume auch nur vorübergehend für die dringendsten Bedürfnisse der Sektionen Geodäsie und Topographie zu beanspruchen.

Dagegen erwog nunmehr die eidgenössische Baudirektion im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Landesbibliothek die vorübergehende Abtretung von Räumlichkeiten im eidgenössischen Archivgebäude. Die angestrebte Lösung bestand darin, die dort freiwerdenden Räume des Erdgeschosses und einige solche des Kellergeschosses wenigstens vorübergehend der Landestopographie abzutreten. Die im Erdgeschoss des Archivgebäudes liegenden Räume erwiesen sich als ausreichend und geeignet zur Einrichtung von Arbeitsplätzen solcher Dienst- und Arbeitszweige der Sektionen Geodäsie und Topographie, denen zur Hauptsache rechnerische und weniger feine graphische Aufgaben und Arbeiten obliegen und deren Leitung und Aufsicht teilweise stellvertretenden Beamten vorübergehend übertragen werden können. Für die Landestopographie konnte die angebotene Lösung jedoch lediglich die Bedeutung einer vorübergehenden Massnahme haben, weil zur endgültigen Neuordnung der Unterbringungsverhältnisse und Raumbedürfnisse hinsichtlich der zur Sektion I organisatorisch vereinigten Sektionen Geodäsie, Topographie und Kartographie schon damals die Erstellung eines zweiten Verwaltungsgebäudes in möglichster Nähe des Landestopographiegebäudes nach wie vor als unerlässliche und dringliche Massnahme festgestellt und anerkannt wurde. Die von der eidgenössischen Baudirektion im Archivgebäude bereitgestellten Räumlichkeiten im Erd- und Kellergeschoss sind in der Zeit vom November 1931 bis Januar 1932 von der Landestopographie bezogen worden. Es wurden untergebracht und eingerichtet an mehr oder weniger geeigneten Fensterplätzen im Erdgeschoss 20 Arbeitskräfte der Sektion I der Landestopographie, denen die Landesgrenzbereinigungsarbeiten, die Verifikation und Nachführung der Originalgrundbuchübersichtspläne, die Nachführung und Erhaltung der

topographischen Aufnahmen in den Festungsgebieten und ferner kartographische sowie zeichnerische Arbeiten obliegen. In den Kellerräumen des Nordflügels wurden die Vorräte der allgemeinen Armeekartenreserve, sowie Bestände an Kartendrucksteinen der Sektion für Reproduktion magaziniert.

Ende Januar 1932 war endlich erreicht worden, dass jede auf einen Fensterplatz angewiesene Arbeitskraft der Landestopographie eine einigermaßen entsprechende Arbeitsstätte innehatte und dass die unerträgliche Überfüllung der Diensträume beseitigt war. Mit dieser Lösung musste allerdings ein unvermeidbarer Nachteil schwerwiegendster Art in Kauf genommen werden, nämlich die räumliche Zersplitterung der I. Sektion der Landestopographie, die nach einer seit Februar 1930 in Kraft getretenen Neuordnung die früher selbständigen Sektionen für Geodäsie, Topographie und Kartographie umfasst. Die Diensträume dieser Sektion I verteilen sich jetzt nämlich auf alle drei Verwaltungsgebäude, in welchen die Landestopographie gegenwärtig untergebracht ist, ohne dass die Möglichkeit einer internen Änderung dieses Zustandes ohne noch grössere Nachteile besteht. In ihrem Sonderbericht über die Landestopographie vom April 1932 hat sich die Ersparniskommission für die eidgenössische Militärverwaltung zu dieser Frage wie folgt geäußert:

«Im Interesse der Arbeitsökonomie sollte sobald als möglich die räumliche Trennung der Unterabteilungen behoben werden. Es bedeutet eine ungebührliche Erschwerung der Leitung, wenn Unterabteilungen derselben Sektion in zwei verschiedenen, räumlich weit getrennten Häusern untergebracht sind, wie dies bei der I. Sektion der Fall ist, wo die kartographische Abteilung im Bundesarchiv, der Chef und die 2 andern Abteilungen Geodäsie und Topographie sich im Amt für Mass und Gewicht befinden. Es kann nicht alles durch das Telephon erledigt werden, denn oft kann die persönliche Besprechung nicht umgangen werden, weil Zeichnungen und Berechnungen vorzulegen sind. Ebenso ist die grosse Entfernung des Chefs der I. Sektion von der Direktion ungünstig. Deshalb sollte sobald als möglich dafür gesorgt werden, dass sämtliche Abteilungen der Landestopographie räumlich nahe beieinander untergebracht werden können in Räumen, welche den betreffenden Arbeiten angepasst sind.»

Diese Verhältnisse sind auf die Dauer unhaltbar und bedürfen dringlicher Abhilfe, besonders im Hinblick auf die bevorstehende Erstellung neuer Landeskarten, welche der Landestopographie ausserordentliche Aufgaben auf lange Sicht stellt und für die nächsten 20—30 Jahre eine ständige vermehrte Geschäftstätigkeit aller Dienstzweige der Landestopographie verursachen wird. Wir gestatten uns, betreffend den Umfang dieser Arbeiten auf die Botschaft über die Erstellung neuer Landeskarten hinzuweisen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird während der nächsten 20—25 Jahre eine Vermehrung von 16—20 Arbeitskräften erfordern, für welche in den jetzt benützten Räumlichkeiten der Landestopographie kein Platz vorhanden ist.

Damit sind wir zu einem Zustand gelangt, wo eine Lösung dieser jahrzehntealten misslichen Frage nur noch durch einen Neubau möglich ist. Die

eidgenössische Baudirektion hat zunächst die Erstellung eines mit den bestehenden Verwaltungsgebäuden auf dem Kirchenfeld zusammenhängenden Erweiterungsbaues im Garten des eidgenössischen Archivgebäudes oder in der an das Amt für Mass und Gewicht anstossenden Parzelle untersucht. Diese Studien ergaben aber Lösungen, die trotz einer in Aussicht genommenen Bausumme von annähernd 2 Millionen Franken nicht befriedigten und die zu neuen Vorschlägen führten. Als zweckmässigste, in jeder Hinsicht vorteilhafteste und wirtschaftlichste Lösung der Baufrage ergab sich schliesslich die Erstellung eines von den bisherigen Amtsgebäuden unabhängigen, neuen Verwaltungsgebäudes, welches als Zweckbau ausgeführt, ausreichenden Raum bietet für sämtliche gegenwärtigen Dienstzweige der Landestopographie mit Berücksichtigung der in sicherer Aussicht stehenden, notwendigen Personalvermehrungen, die infolge Erstellung neuer Landeskarten während der nächsten 20—30 Jahren notwendig werden.

Die eidgenössische Baudirektion begann im April 1934 mit den Studien für die Erstellung eines unabhängigen Neubaus einerseits auf dem der Einwohnergemeinde Bern gehörenden Bauterrain an der Helvetiastrasse nördlich des neuen Landesbibliothekgebäudes, anderseits auf dem der Eidgenossenschaft gehörenden Terrain im Wankdorffeld zwischen Rodtmatt- und Papiermühlestrasse. Dieser Platz wurde schliesslich vorgezogen, weil derart der Landerwerb wegfällt und weil sich hier der für die Landestopographie benötigte Zweckbau besser und auch billiger durchführen lässt, als dies an der Helvetiastrasse der Fall sein würde.

### III.

Die Schilderung dieser Entwicklung zeigt deutlich, dass das Tätigkeitsgebiet und der Pflichtenkreis der Landestopographie seit Bezug ihres neuen Heims im Jahre 1904 ständig zugenommen haben; zusammenfassend erwähnen wir nochmals:

Die fortwährende Übertragung neuer Aufgaben grössern Umfanges (Landestriangulation, neue Landeskarten usw.);

die Einführung und planmässige Anwendung moderner, technisch leistungsfähiger und wirtschaftlich vorteilhafter Arbeitsmethoden zwecks Anpassung der Leistungsfähigkeit technischer Dienstzweige der Landestopographie an die gesteigerten Anforderungen der topographischen Landesaufnahme, der Landeskartierung und der Kartenreproduktion;

die notwendigen Anschaffungen und Installationen hochwertiger Instrumente und Apparate, sowie die Einrichtung *unentbehrlicher Laboratorien*, Ateliers und Magazine zur zweckmässigen und möglichst ökonomischen Durchführung betriebstechnischer Aufgaben;

die Vergrösserung und Vermehrung der Lager und Vorräte an Gebrauchskarten für militärische und zivile Zwecke, sowie für Karten und Papier, Drucksteine und Metallplatten;

ständige Zunahme der zu archivierenden Sammlungen geodätischer Ergebnisse und Originalakten, topographischer, kartographischer und reproduktionstechnischer Originalvorlagen, erd- und luft-photogrammetrischer Aufnahmeplatten und Auswertungsoriginale, ausländischer Karten u. a. m.

Diese fortwährende Entwicklung hatte zur Folge eine ständige Vermehrung vorhandener Personalgruppen, Errichtung neuer Dienstzweige und einzelner Dienststellen, Anstellung von Berufsspezialisten und Vermehrung der Verwaltungs-, Betriebs-, Lager- und Archivräume. Der Bestand an ständigen Arbeitskräften der Landestopographie hat sich im Verlaufe der Zeit wie folgt entwickelt:

im Jahre 1904	vorhandene, ständige	Arbeitskräfte	. . .	78
» »	1914	» »	. . .	122
» »	1924	» »	. . .	145
» »	1934	» »	. . .	172

Diesem durch die Verhältnisse notwendig gewordenen sprungweisen Anwachsen entsprach ein immer dringlicheres Raumbedürfnis, das auf die Dauer mit den geschilderten vorläufigen Massnahmen nicht befriedigt werden kann. Dazu kommt, dass die Unterkunft im Amt für Mass und Gewicht und im Archivgebäude zeitlich begrenzt ist. Wir haben oben gesehen, dass die Botschaft vom 3. Mai 1912 nur mit 10 Jahren Gastrecht der Landestopographie im Gebäude für Mass und Gewicht rechnete. Heute sind statt 10 Jahre deren mehr als 30 vergangen und nur durch die Unmöglichkeit, anderswo unterzukommen, wurde der Auszug immer wieder verschoben. Aber auch die im Archivgebäude benützten Räume werden in 10—12 Jahren dem Bundesarchiv wieder zur Verfügung gestellt werden müssen, also gerade in einem Zeitpunkt, da nach der mehrfach erwähnten Vorlage die Herstellung der neuen Karten in vollem Gang sein wird. Damit ist eine durchgreifende und auch eine rasche Behebung der bestehenden Raumnot notwendig geworden; die Landestopographie darf nicht Gefahr laufen, teilweise obdachlos zu werden in einem Zeitpunkt, da die Arbeiten für die neuen Landeskarten eine derartige Störung nicht zulassen, ohne Schaden zu nehmen. Die Lösung liegt aber, wie jahrelange weitläufige Untersuchungen gezeigt haben, im Bau eines neuen Verwaltungs- und Betriebsgebäudes der Landestopographie. Über die Verwendung des alten Baues auf dem Kirchenfeld wird weiter unten zu sprechen sein.

#### IV.

Der in Aussicht genommene Bauplatz ist bereits Eigentum der Eidgenossenschaft; er befindet sich neben den bestehenden Bauten des eidgenössischen Zeughauses. Geleiseanschluss ist vorhanden und wird auch nach Verwirklichung des Bahnhofprojektes auf dem Wylerfeld bestehen bleiben. Die Lage und Ausdehnung des Bauterrains bieten den Vorteil einer freien Entwicklungsmöglichkeit in der Grundrissdisposition mit Rücksicht auf rationelle Betriebsgestaltung.

Vor Beginn der Bauarbeiten müssten zwei Schuppen abgebrochen und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden.

Im ursprünglichen Projekt war innerhalb des Gesamtbaues ein Bureaugebäude mit Untergeschoss, Erdgeschoss und drei Stockwerken vorgesehen. Diese Ausdehnung der Bauanlage erweist sich als notwendig zur Durchführung des nunmehr endgültig in Aussicht genommenen Gesamtprogramms für Erstellung neuer Landeskarten während der nächsten 2—3 Jahrzehnte. Für die ersten 8—10 Jahre dieser Periode werden einzelne, vorzusehende Räume jedoch noch nicht in vollem Umfange ausgenützt; es sind dies besonders Lager- und Magazinräumlichkeiten für Drucksteine, Druckplatten, Papier- und Kartenvorräte, von welchen günstig beleuchtete, längs den Fassaden gelegene Teile vorübergehend als Arbeitsräume eingerichtet und benützt werden können. Auf diese Weise erübrigt sich die sofortige Erstellung des im Bureaugebäude vorgesehenen 3. Stockwerkes; der Aufbau dieses Stockwerkes kann verschoben werden auf einen Zeitpunkt, da die erwähnten Lager- und Magazinräume als solche beansprucht werden, was etwa von 1942—1945 eintreten dürfte. Diese Massnahme erfolgt im Bestreben, bei der gegenwärtig vorhandenen Knappheit an ordentlichen Baukrediten die Anwendungen für den Neubau der Landestopographie auf das unerlässliche Mass zu beschränken. Aus dem gleichen Grunde sind einige Vereinfachungen in der Bauausführung vorgesehen und wird auf die Fernheizungsanlage vorderhand verzichtet; letztere war ursprünglich als zentrale Heizungsanlage projektiert, um später die Heizungen der übrigen eidgenössischen Gebäude auf dem Wankdorffeld anschliessen zu können. Diese Massnahmen zur Reduktion des ursprünglichen Bauprojektes ergeben eine Minderausgabe von Fr. 310,000.

Der auf diese Weise herabgesetzte Bauvorschlag sieht folgende Raumverteilung vor:

### 1. Bureaugebäude.

Untergeschoss: Zugänge im Hof für den Material- und Warenverkehr und für die Autogarage. Hauswartwohnung, Velogarage für das gesamte Personal, Werkstatt, Magazin, Prüfraum, Instrumenten- und Ausrüstungsräume für die technische Sektion I.

Erdgeschoss: Haupteingang mit Hauswartloge, Leitung und Kupferstecher der technischen Sektion II, allgemeine Administration, Konferenz-, Ausstellungs- und Demonstrationräume, Kartenverwaltung mit Nebenräumlichkeiten.

I. Stock: Direktion, Leitung und Bureaux mit Archiv- und Nebenräumen für Verifikatoren, Geodäten und Kartographen der technischen Sektion I. Fachbibliothek der gesamten Abteilung.

II. Stock: Arbeits- und Archivräume des geodätischen, photogrammetrischen, topographischen und kartographischen Dienstes der Sektion I (gegenwärtig zur Hauptsache im Gebäude des eidgenössischen Amtes für Mass und Gewicht und im eidgenössischen Archivgebäude untergebracht).

## 2. Kartenmagazin.

Dieses steht in Verbindung mit dem Bureau- und dem Druckereigebäude und hat direkte Zufahrten im Erdgeschoss und im Untergeschoss; es dient zur Unterbringung der Magazinbestände und Lagervorräte der Militär- und Zivilkartenverwaltung. Etagenhöhe im Untergeschoss 2,8 m, in den übrigen 3 Geschossen 2,1 m im Licht, wodurch eine gute Raumausnutzung und bequeme Zugänglichkeit zu den Gestellen gesichert wird.

Unter dem Untergeschoss: Heizungsanlage samt Kohlenkeller in Abmessungen entsprechend den Bedürfnissen des Neubaus der Landestopographie.

Untergeschoss: Kartenlager der Militarkartenverwaltung.

Erdgeschoss: Magazinbestände der Zivilkartenverwaltung.

Zwischengeschoss und II. Geschoss: Diese Stockwerke können und sollen anfänglich provisorisch eingerichtet und vorübergehend benützt werden, einerseits als Arbeitsräume für Kartographen und Zeichner und anderseits als Archivräume für Originalübersichtspläne und Kartensammlungen. Die spätere Benützung als eigentliche Magazine und Kartenlager der Kartenverwaltung wird erst im Zeitraume 1942—1945 notwendig; dabei wird vorausgesetzt, dass bis zu diesem Zeitpunkt die heute vorhandenen, im Kellergeschoss des Archivgebäudes gelagerten Kartenbestände, sowie das Drucksteinlager in den Kellerräumen des jetzigen Landestopographiegebäudes bestehen bleiben.

III. Geschoss: Dieses liegt auf gleicher Höhe wie der II. Stock des Bureaugebäudes und steht in Verbindung mit demselben. Hier befindet sich zur Hauptsache der photographische Dienst der technischen Sektion I.

## 3. Druckereigebäude.

In diesem Gebäudeteil wird alles zusammengezogen, was mit dem eigentlichen Kartendruck in Beziehung steht, mit Einschluss des photographischen und chemigraphischen Reproduktionsdienstes.

Untergeschoss: Galvanoplastik, Kupferdruckerei, Umdruckerei, Steinlager mit Nebenräumen der technischen Sektion II.

Erdgeschoss: Bureau der Druckereileitung. Arbeitsräume der Lithographen, grosser Maschinensaal mit Nebenräumen sowie Papier-, Stein- und Druckplattenlager der technischen Sektion II. Ausgang zum Anschlussgeleise der S. B. B. Vereinzelte, provisorisch eingerichtete Arbeitsräume für Kupferstecher zu anfänglicher, vorübergehender Benützung.

I. Stock: Photographischer und chemigraphischer Reproduktionsdienst mit Nebenräumen der technischen Sektion II.

Das Gebäude ist als einfacher Zweckbau gedacht. Die Deckenkonstruktionen sollen aus Eisenbeton erstellt werden; die Fassaden sind vorgesehen als Eisenbetonskelett mit Backsteinausmauerung und Verputz. Als Bedachung

sind vorgesehen: Holzkonstruktion mit Ziegeldach für das Bureaugebäude und Flachdächer für das Kartenmagazin und das Druckereigebäude. Die Flachdächer werden teilweise ausgeführt zur Benützung als Terrasse für Tageslicht-Kopierarbeiten und zur Einrichtung von Beobachtungsstationen für Kontroll- und Vergleichsmessungen. Für den Innenausbau ist eine möglichst einfache, zweckmässige Ausführung vorgesehen. Das Gebäude erhält eine Pumpenwarmwasserheizung, für einzelne Räume eine Ventilationsanlage, Gas, elektrische Beleuchtung und die entsprechenden Betriebs- und Kraftanschlüsse, einen Personen- und zwei Warenaufzüge. Die von der Landestopographie in ihren gegenwärtigen Dienstgebäuden benützten betriebstechnischen Installationen und Mobiliargegenstände sollen im neuen Gebäude, soweit dies möglich und ökonomisch ist, zur Wiederverwendung gelangen.

### Die veranschlagten Kosten betragen:

#### a. Neubau.

Baukosten für das reduzierte Bauprogramm vom März 1935. . . . .	Fr. 2,760,000	
Mehrkosten für Gasschutzkammern im Untergeschoss . . . . .	» 20,000	
Maschinenfundamente . . . . .	» 32,000	
		Fr. 2,812,000

#### b. Einrichtungen und Umzug.

Maschinen . . . . .	Fr. 27,500	
Installationen und Mobiliar . . . . .	» 68,000	
Verlegungs- und Umzugskosten. . . . .	» 35,500	
		» 131,000
	Total	<u>Fr. 2,943,000</u>

oder rund 3 Millionen Franken.

Im übrigen geben die Pläne und die detaillierten Kostenvoranschläge alle wünschbare Auskunft.

Wir haben uns angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes nicht ohne Bedenken entschlossen, Ihnen die Bewilligung dieser ansehnlichen Neuausgabe vorzuschlagen. Aber beim Suchen nach einer anderweitigen Unterbringung der Landestopographie haben wir festgestellt, dass zurzeit in der Bundesverwaltung überhaupt eine ausgedehnte Raumnot herrscht, so dass die nützliche Verwendung des alten Topographiegebäudes ohne weiteres möglich und als Entlastung dieser Raumnot sogar erwünscht sein wird. Nach den Aufstellungen der eidgenössischen Baudirektion sind zurzeit insgesamt 550 im Dienste des Bundes stehende Personen in gemieteten Räumen untergebracht; der Bund zahlt dafür einen jährlichen Mietzins von rund Fr. 215,000. Allerdings handelt es sich dabei teilweise um vorübergehend geschaffene Verwaltungen; wie die Sektion für Einfuhr, die Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, Schöpfun-

gen der Krisenzeit, die voraussichtlich wieder verschwinden werden. Aber die Angehörigen ständiger Verwaltungen, die nicht in bundeseigenen Gebäuden untergebracht werden konnten, erreichen allein die stattliche Zahl 243. Wir verweisen auf die bei den Akten liegende Aufstellung.

Das instandgestellte Landestopographiegebäude an der Hallwylstrasse könnte rund 300 Arbeitskräfte einer administrativen Verwaltung aufnehmen. Allerdings erfordern die Kosten der Instandstellung einschliesslich des Ersatzes der veralteten Heizung rund Fr. 200,000. Auf der Gegenseite würden aber Mietzinse von jährlich ungefähr Fr. 100,000 in Wegfall kommen, entsprechend einem Kapital von 2 Millionen Franken bei Zugrundelegung eines Zinsfusses von 5 %. So betrachtet, erscheint die Ausgabe für das neue Landestopographiegebäude erträglich, ganz abgesehen davon, dass durch diesen sich über drei Jahre hinziehenden Bau erwünschte Arbeitsgelegenheit geschaffen wird.

Wir werden die in Art. 7 des Finanzprogramms vom 13. Oktober 1933 gezogene Grenze dadurch respektieren, dass wir den Baukredit auf drei Jahre verteilen. Dadurch wird ein Überschreiten der zulässigen Bausummen vermieden werden können, wobei wir uns wohl bewusst sind, dass dies eine Einschränkung der andern Bauvorhaben bedeutet. Die Notlage, in der sich die Landestopographie befindet, zwingt uns aber zu diesem Vorgehen. Wir erlauben uns daher, Ihnen den nachfolgenden Beschlussentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 1. April 1935.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**R. Minger.**

Der Bundeskanzler:

**G. Bovet.**

---

(Entwurf.)

## **Bundesbeschluss**

über

**die Erstellung eines Verwaltungs- und Betriebsgebäudes der eidgenössischen Landestopographie auf dem Wankdorffeld in Bern.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 1. April 1935,

beschliesst:

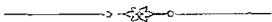
### **Art. 1.**

Für die Erstellung eines Verwaltungs- und Betriebsgebäudes der eidgenössischen Landestopographie in Bern wird ein Kredit von drei Millionen Franken bewilligt.

### **Art. 2.**

Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines  
Verwaltungs- und Betriebsgebäudes für die eidgenössische Landestopographie auf dem  
Wankdorffeld in Bern. (Vorn 1. April 1935.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3227
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1935
Date	
Data	
Seite	651-662
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 609

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.